

Es gibt zahlreiche inklusive Kinderkrippen und Kindertagesstätten.

An Grundschulen lernten seit 1983/84 behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in Integrationsklassen und seit 1990/91 daneben auch in Integrativen Regelklassen.

Seit 1986/87 hatten wir uns erfolgreich für die Fortführung von Integrationsklassen in der Sekundarstufe eingesetzt. Zum größten Teil in den damaligen Gesamtschulen, aber auch an Haupt- und Realschulen wurde die Integration in den Klassen 5-10 fortgesetzt.

Bisher wurden in eine Integrationsklasse von insgesamt etwa 21 Kindern zwei bis vier unterschiedlich behinderte SchülerInnen aufgenommen. Die Klasse wurde von einem Pädagogenteam geleitet - in der Grundschule waren das ein/e Lehrer/in, ein/e Erzieher/in und ein/e Sonderschullehrer/in; in der Sekundarstufe ein/e Lehrer/in, ein/e Sozialpädagoge/in und eine Sonderschullehrer/in.

Die Pädagogen waren mit unterschiedlicher Wochenstundenanzahl in der Klasse. Eine ständige Doppelbesetzung und stundenweise Dreifachbesetzung gewährten einen differenzierten Unterricht. Die Aufnahme von behinderten Kindern in eine I-Klasse erfolgte nach der Begutachtung durch eine eingesetzte Aufnahmekommission. Allerdings entschied bisher letztlich nicht der Elternwille, sondern die Schulaufsicht.

Für die nichtbehinderten Kinder galten die Lehrpläne der allgemeinen Schule, für die behinderten Kinder, sofern sie nicht zielgleich unterrichtet werden konnten, die Lehrpläne der jeweils für ihre Behinderung "zuständigen" Sonderschule.

Daneben gab es neben den Integrationsklassen auch noch die Integrativen Regelklassen. Hier wurden alle Kinder in eine Klasse aufgenommen und entsprechend unterrichtet – außer offensichtlich behinderte Kinder, die sich für Integrationsklassen bewerben mussten. Lernbeeinträchtigungen wurde durch zusätzliche Förderung in der Klasse Rechnung getragen.

Beide Formen - Integrationsklassen und Integrative Regelklassen - laufen in den nächsten Schuljahren aus. Sie werden durch ein neues sonderpädagogisches Konzept für alle Grund- und Stadtteilschulen ersetzt.

In der beruflichen Bildung gab es seit 1993 an einigen beruflichen Schulen Integrationsangebote.

1992 hat die LAG Eltern für Inklusion e.V. einen Fachdienst für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung gegründet – die Hamburger Arbeitsassistenten. Dieser Fachdienst – mittlerweile eine gemeinnützige GmbH – ermöglicht es vor allem lernbehinderten jungen Menschen dauerhaft Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.